

# Vom Leichenbitten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um so mehr überrascht es, dass in einem einzigen Fall (S. 5) ein richtiges Hakenkreuz eingeschrieben wurde. Der Eintrag lautet: (Hakenkreuz) Item Klaus Bruinlin von Beirn (?) (= Bayern) — er ist dot (s. Abb.). Der Eintrag „er ist dot“ und das Hakenkreuz rühren übrigens — nach dem Duktus und nach der Farbe der Tinte zu schliessen — von der gleichen Hand her. Das Hakenkreuz steht so in ganz sicherer Beziehung zum Tode des Gesellen. Es darf deshalb nicht als irgend ein Merkzeichen angesehen werden.

Das Vorkommen eines Hakenkreuzes, dessen Geschichte in vorchristliche, prähistorische Zeiten hinaufreicht, in einem Bruderschaftsbuch von Schlossergesellen aus dem 15. Jahrhundert erscheint — besonders in solch engem Zusammenhang mit der Totenehrung — zum mindesten auffällig. Immerhin erinnere man sich, dass gerade den Metallarbeitern, Schlossern, Schmieden, Bergleuten usw., von uralter Zeit her ein besonders zäh bewahrtes und seltsames Brauchtum zu eigen war.

### Vom Leichenbitten.

Der Brauch des Leichenbittens wird heute immer mehr durch die gedruckte Anzeige verdrängt. Da und dort hat er sich aber doch noch erhalten. So wird uns gemeldet:

In der Gemeinde Murgenthal ist es eine alt hergebrachte Sitte, „zGräbt z'bitte“. Die Sitte hatte sich so festgewurzelt, dass die Gemeinde mit den Begräbniskosten auch die Besoldung der „Umesägere“ übernahm. Geblieben ist aber dennoch der Brauch, der „Umesägere“ beim Ansagen ein Geldstück zu geben.

Da die Gemeinde sehr weitläufig ist, hat sie zwei Friedhöfe. Der ältere ist im Dorfteil Glashütten und der andere in Riken. Für jeden der beiden Friedhöfe gibt es eine „Umesägere“.

Die „Umesägere“ geht nur in dem Dorfteil ansagen, der zu dem Friedhof gehört, in welchem der Verstorbene beerdigt wird. Es wird also selten im ganzen Dorfe „agseit“.

Die „Umesägere“ sagt eine bestimmte Formel her, zum Beispiel:

„D'Familie Plüss ond die Verwandte lö bitte,  
dass öpper mit em Vater am Donnchtig z'Liich chont.  
Abgang vom Truurhus am haubi drü.“

Wenn immer möglich, wird der Bitte Folge geleistet.

### Zum Soldatenlied „Wie ein stolzer Adler“.

Im Anschluss an die wertvollen Mitteilungen von E. Refardt im vorigen Heft dieses Blattes (28, S. 97 ff.) ist es vielleicht von Interesse, dass das Lied „Wie ein stolzer Adler“ als Soldaten-Marschlied auch im reichsdeutschen Heer seit langem und noch heute gesungen wird. Auch dort haben sich dem ursprünglichen Text allerlei weitere Strophen angehängt. In meiner Einjährigendienstzeit (1901/02) z. B. sangen wir beim Infanterieregiment Nr. 82 in Göttingen das Lied in dieser Gestalt: